



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

27

September 2018

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2018

TOP 1 Innovationsimpuls für Rheinland-Pfalz durch zielgerichtete Technologiepolitik
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7029

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2018 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss Informationen zu den vorgestellten Programmen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage berichte ich wie folgt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWWLW) verfügt im Rahmen seiner Technologie- und Innovationspolitik über ein umfangreiches Förderinstrumentarium. Auf Basis der Innovationstrategie des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt entlang des Innovationsprozesses eine zielgerichtete Unterstützung bei der Gründung, der Forschung und Entwicklung, aber auch beim Wissens- und Technologietransfer. Auf der überbetrieblichen Ebene wird insbesondere auf die Potenziale von Netzwerken und Clustern gesetzt, die gerade für KMU Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen und der Wissenschaft eröffnen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Im Fokus der Förderangebote stehen mittelständische Betriebe; neben Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz werden ebenfalls Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingesetzt.



1. Einzelbetriebliche Innovationsförderung

- 1.1 Technologieberatungsprogramm (BITT) sowie Mittelstandsberatungsprogramm (MITT),
- 1.2 Innovationsfonds Rheinland-Pfalz I und II,
- 1.3 Innovationsassistent,
- 1.4 Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz (InnoTop),
- 1.5 Innovationspreis Rheinland-Pfalz und Success-Prämie der ISB

1.1 Technologieberatungs- (BITT) sowie Mittelstandsberatungsprogramm (MITT)

Das Technologieberatungsprogramm (BITT) zielt darauf ab, KMU in Rheinland-Pfalz über technologieorientierte Beratungen, Begutachtungen und Datenbankrecherchen Zugang zu neuesten wissenschaftlichen, technologischen und organisatorischen Erkenntnissen zu vermitteln. Fördergegenstand kann sein:

- Technologieorientierte Beratungen,
- Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Qualitäts- oder Innovationsmanagementsystems,
- Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben,
- Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen/Datenbankrecherchen.

Das Beratungsprogramm für den Mittelstand (MITT) zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Rheinland-Pfalz durch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen generell zu stärken. Fördergegenstand können Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign sein.

Bei beiden Förderprogrammen werden in der Regel 50 % der in Rechnung gestellten externen Beratungskosten, maximal 400 Euro pro Tagewerk gefördert.



1.2 Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II

Im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurde im Dezember 2016 der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II (IRP II) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 30 Mio. Euro aufgelegt. Bisher wurden in den IRP II 15 Mio. Euro eingezahlt.

Im Rahmen des Fondsmanagements durch die ISB werden Beteiligungen an kleinen, nicht börsennotierten Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz eingegangen, deren Eintragung im Handelsregister zum Zeitpunkt der Bewilligung höchstens fünf Jahre zurückliegt. Die Höhe der Beteiligung an einem Unternehmen ist auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. Euro begrenzt; bei offenen Beteiligungen zusätzlich auf maximal 24,9% der Geschäftsanteile.

Das Wagniskapital wird zur Entwicklung und/oder Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Wesentliche Investitionskriterien der Fonds sind das wirtschaftliche Potential und die innovative Qualität des Projektes sowie die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Zu den förderfähigen Kosten zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten, Investitionen in das Sachanlagevermögen und Markteinführungskosten.

1.3 Innovationsassistent

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt KMU im Rahmen der Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten. Die generelle Zielrichtung dieser Förderung besteht darin, den Technologie- und Wissenstransfer in die Wirtschaft zu verbessern.

Fördergegenstand ist im Wesentlichen die Neueinstellung von Assistenten, die ein Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung abgeschlossen haben. Die neu eingestellten Personale müssen im Rahmen einer projektbezogenen Tätigkeit die Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse und Erfahrungen oder die Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen oder Herstellungsverfahren zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zum Ziel haben. Für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten kann das Bruttomonatseinkommen mit einem Festbetrag von bis zu 1.250 Euro bezuschusst werden.



1.4 Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz (InnoTop)

Über das InnoTop-Programm können folgenden Maßnahmen gefördert werden:

FuE-Aufträge / InnoStart

Die Förderung der Vergabe von FuE-Aufträgen soll die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren durch Kooperation und den Austausch von Informationen zwischen Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen unterstützen und beschleunigen. Gefördert werden spezifische umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die aufgrund der im Unternehmen fehlenden personellen und sächlichen Grundausstattung von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht werden. Antragstellenden Unternehmen können Zuwendungen bis zu 12.500 Euro für die Vergabe von FuE-Aufträgen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bewilligt werden.

Durchführbarkeitsstudien

Durchführbarkeitsstudien bieten sich an, wenn zunächst das Potential eines in Aussicht genommenen FuE-Vorhabens analysiert und bewertet werden soll (Stärken, Schwächen, erforderliche Ressourcen, Erfolgsaussichten, etc.). Eine Durchführbarkeitsstudie ist ein bewährtes Instrument, die Entscheidung für ein FuE-Vorhaben im Unternehmen auf der Basis verlässlicher Ausgangsdaten zu treffen. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 37.500 Euro.

FuE-Vorhaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in rheinland-pfälzischen Unternehmen können gefördert werden, wenn es sich um die Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten, Produktionslinien oder Herstellungsverfahren handelt und diese Tätigkeit der industriellen Forschung und/oder der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden kann. Die kalkulierten förderfähigen Ausgaben können mit einer Zuwendung von bis zu 500.000 Euro bezuschusst werden.



1.5 Innovationspreis Rheinland-Pfalz und Success-Prämie der ISB

Das MWVLW vergibt jährlich in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes einen Innovationspreis an besonders innovative Akteure aus Rheinland-Pfalz als Anerkennung ihrer Leistungen und ihres Einsatzes für Innovationen in der Wirtschaft des Landes. Zudem prämiert die ISB ebenfalls als Anerkennung jährlich KMU aus Rheinland-Pfalz, die Innovationen entwickelt und bereits erfolgreich im Markt etabliert haben. Die Höhe der Prämien wird in der Regel jährlich neu festgelegt und als De-minimis-Beihilfe an die Gewinner ausgezahlt.

2. Überbetriebliche Innovationsförderung

Neben der einzelbetrieblichen Innovationsförderung können im Wege der Projektförderung auch Vorhaben zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation gefördert werden, die eine der nachfolgenden Zielsetzungen verfolgen:

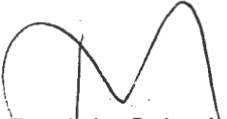
- Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sowie anwendungsorientierte Technologieplattformen
- Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern an rheinland-pfälzischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau von technologieorientierten Netzwerk- und Clusterstrukturen, insbesondere in den sechs Potenzialbereichen der Innovationsstrategie. Ziel ist es, dass diese sich nach einer definierten Startphase selbst tragen.
- Vorwettbewerblichen Verbundforschung, deren Ergebnisse – unabhängig von einem bestimmten Wirtschafts- oder Produktionszweig – von allgemeinem und unternehmensübergreifendem Interesse sind.
- Ausbau von Technologiezentren bzw. regionalen Innovations- und Gründerzentren in den fünf Oberzentren von Rheinland-Pfalz
- Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Vorgründungsphase zur Erhöhung der Gründungspotenziale bei Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren sowie Alumni.



Die Förderung wird jeweils als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Daniela Schmitt
Staatssekretärin